

Anlageblatt zu den Liefer- und Servicebedingungen von Windmüller & Hölscher (W&H)

Soweit zwischen dem Kunden und W&H nichts anderes schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde rechtzeitig die Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen und die Erbringung der nachfolgenden Leistungen auf eigene Kosten zu übernehmen.

1. Allgemein vom Kunden im Rahmen einer Maschinenlieferung mit Komplettmontage sowie bei allen übrigen Montage-, Reparaturen und Services zu erbringende Leistungen und einzuhaltende Pflichten:

- | | |
|--|--|
| <p>1.1 die Angaben zu den Versorgungs- und Betriebsbedingungen entsprechend dem von W&H vorgegebenen Fragebogen spätestens bis zum Zeitpunkt der Bestellung;</p> <p>1.2 die Erstellung der Fundamente und evtl. erforderlicher Gruben etc., einschließlich des Potentialausgleichs und der Erdungsbänder zu den Anschlusspunkten der Maschine entsprechend den von W&H vorgegebenen Fundamentbelastungs- und Energieanschlussplänen;</p> <p>1.3 die Ausführung der elektrischen und bauseitigen Leistungen wie Wand- und Deckendurchbrüche, einschließlich Abdichtungen und Wetterschutzeinrichtungen vor Beginn der W&H-Montage- und Reparaturarbeiten;</p> <p>1.4 die Sicherung des Montage- und Zwischenlagerungsbereiches gegen Diebstahl und Beschädigung;</p> <p>1.5 die Bereitstellung von ausreichendem Platz in einer geschlossenen Halle für den Empfang und die Lagerung der Maschine sowie von ausreichendem Platz für sicheres Entladen, Zwischenlagern und Handhaben der Maschinenkomponenten und des Verpackungsmaterials am Montage- bzw. Aufstellungsort der Maschine. Zum Abladen der Maschinenkomponenten von einem LKW ist ein ebenerdiger Platz oder eine Verladerrampe in der internationalen Standardhöhe bereitzustellen. Die Maße der Hallentore und die innerbetrieblichen Transportwege müssen den Transport der Maschinenkomponenten sicher ermöglichen. Packmaße und -gewichte sind den von W&H vorgegebenen Versandplänen zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Gewichte von Maschinenkomponenten und Montagegeräten (Stapler, Kran, Schwerlastrollen) ist eine ausreichende Bodenbelastbarkeit und Bodenbeschaffenheit im gesamten Transport- und Montagebereich sicherzustellen;</p> <p>1.6 die Bereitstellung von fachlich und sprachlich qualifiziertem Personal sowie die Mitteilung über fachlich geeignete, im Bereich des Aufstellungsortes ansässige Dienst- und Werkunternehmen sowie eine abwicklungstechnische Unterstützung für den Fall, dass W&H solche ortsansässigen Unternehmen - insbesondere für die Ausführung von Transport- und/oder Montagearbeiten (z.B. Gestellung von Kränen und Fachpersonal) – beauftragt;</p> <p>1.7 die Gestellung geeigneter Aufenthaltsräume für das W&H-Personal mit entsprechenden sanitären Einrichtungen und erforderliche trockene und verschließbare Räume für die Aufbewahrung von Material und Werkzeug. Darüber hinaus stellt der Kunde ein Telefon/Fax, Strom (230V/400V) sowie im Bedarfsfall einen Dolmetscher für W&H kostenfrei zur Verfügung;</p> <p>1.8 die für den Aufenthalt des W&H-Personals geltenden Gesetze, Bestimmungen, behördlichen Verordnungen mitzuteilen und das W&H - Personal rechtzeitig und vollständig mit diesen Regelungen vertraut zu machen,</p> | <p>wenn der Einsatzort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt und, falls erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass Visa, sonstige behördliche Genehmigungen für Ein- und Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis rechtzeitig erteilt werden können. Darüber hinaus hat der Kunde vor Beginn der Arbeiten das W&H-Personal auf alle einschlägigen Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen und alle notwendigen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen am Arbeitsort zu treffen und während der Ausführung der Arbeiten einzuhalten. Kosten, die W&H bzw. dem W&H-Personal durch falsche, mangelhafte und nicht rechtzeitige Unterrichtung entstehen, trägt der Kunde.</p> <p>1.9 die Reinigung der Maschine von Transport- und Korrosionsschutzmaßnahmen;</p> <p>1.10 die Rückgabe der Transportsicherungen und Einhängvorrichtungen an W&H;</p> <p>1.11 die ordnungsgemäße Entsorgung der Verpackungsmaterialien entsprechend den am jeweiligen Aufstellungsort geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen;</p> <p>1.12 die erforderliche Frischluftzu- und Warmluftabfuhr nach den von W&H vorgegebenen Aufstellplänen;</p> <p>1.13 die Bereitstellung der Energieversorgung in den erforderlichen Qualitäten (Strom, Wasser, Gas, Druckluft) entsprechend den bestätigten Versorgungs- u. Betriebsbedingungen (nach 1.1) am Aufstellungsort der Maschine bis zu den jeweiligen Einspeisepunkten, einschließlich Absperrventilen nach den von W&H vorgegebenen Aufstell-, Kabelwege- und Energieanschlussplänen;</p> <p>1.14 die Bereitstellung und der Anschluss eines Trenn- oder Spartransformators, wenn dies zur Einhaltung der von W&H vorgegebenen Versorgungs- und Betriebsbedingungen erforderlich ist;</p> <p>1.15 die Gestellung der Verbindungsteile, Montage, Verdrahtung und Inbetriebnahme von Beistellaggregaten des Kunden, die nicht im W&H-Lieferumfang enthalten sind. Der Kunde stellt sicher und ist dafür verantwortlich, dass Beistellaggregate den am Aufstellungsort geltenden Sicherheitsvorschriften, Richtlinien und Normen entsprechen. Vom Kunden verspätet oder fehlerhaft bereitgestellte Beistellaggregate berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme der Lieferungen und Leistungen W&Hs zu verweigern. Für die funktionale, steuerungstechnische und sicherheitstechnische Verknüpfung von Komponenten und Bauteilen, die W&H nicht geliefert hat, mit einer W&H-Maschine ist der Kunde/Betreiber verantwortlich. W&H übernimmt keine Haftung für solche vom Kunden erbrachten Fremd-Beistellungen;</p> <p>1.16 die Ausführung der Anschlüsse von Primärleistung an die Maschine sowie an Zusatzaggregate wie z.B. Temperiergeräte oder Kältemaschinen durch eine lizenzierte Elektrofachkraft, einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Materialien;</p> <p>1.17 die Verrohrung der Vor- und Rücklaufleitungen sowie der Anschluss aller Verfahrensrohrleitungen (Farbe, Lösemittel, Lacke, Leim, Kleber, Vakuum, Kühlwasser, Abluft, Ozon etc.) gemäß dem von W&H vorgegebenen Anschlussplan;</p> |
|--|--|

- 1.18 die Versorgung der Schaltschränke und Bediensäulen mit Überdruck bei staubhaltiger Umgebungsluft; Maschine, bei Einsatz von Thermoöl, Dampf oder Heißwasser zur Trocknung;
- 1.19 die Kondensat-Abführung bei Ausstattung der Maschine mit Klimageräten für die Elektrokomponenten;
- 1.20 die Bereitstellung bzw. Aufbereitung der für den Betrieb der Maschine erforderlichen Prozessenergien (z.B. Kühlwasser, Thermoöl, Gas, Dampf, Heißwasser) und die Erstbefüllung der Maschine;
- 1.21 die Bereitstellung einer festgeschalteten Sprachleitung und einer festgeschalteten analogen Datenleitung oder eines Internetanschlusses zu einem Übergabepunkt im Bereich der Maschine zur Erleichterung der Ferndiagnosefunktion;
- 1.22 ggf. das Vergießen der Fundamente der Maschine entsprechend dem von W&H vorgegebenen Fundamentplan bzw. in Absprache mit dem von W&H benannten Montageleiter;
- 1.23 die rechtzeitige Bereitstellung aller im Kaufvertrag und/oder Aufstellungsplan aufgeführten kundenseitig beizustellenden Komponenten und Bauteile;
- 1.24 die Gestellung aller für die Inbetriebnahme und Abnahme der Maschine erforderlichen und festgelegten Roh- und Hilfsstoffe in ausreichender, von W&H vorgegebener Menge, der erforderlichen formatabhängigen Werkzeuge sowie die Entsorgung der bei Inbetriebnahme- und Probeläufen anfallenden Abfallmaterialien (Farben, Lösemittel, Kleber, etc.) entsprechend den am jeweiligen Aufstellungsort geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen;
- 1.25 die Bereitstellung einer geeigneten Vorrichtung zur Ver- und Entsorgung der Maschine mit Material, sofern dies nicht im W&H-Lieferumfang enthalten ist;
- 1.26 die am Aufstellungsort erforderlichen Betriebsgenehmigungen oder erforderlichen behördlichen Erlaubnisse

2. Zusätzlich vom Kunden zu erbringende Leistungen und zu beachtende Pflichten bei Druck- und Veredelungsmaschinen

- 2.1 die Ausführung des Hallenfußbodens im Bereich der Maschine entsprechend den Fundamentplänen (F-Plan) in elektrisch ableitfähiger Ausführung, sofern an der Maschine lösemittelhaltige Stoffe verarbeitet werden. Die Ableitfähigkeit des Hallenbodens muss mindestens 1,0 m über alle Bereiche der Ex- Zone 1 hinaus gegeben sein. Bei den Ex-Zonen innerhalb des Gebäudes, in welchem die Maschine zur Aufstellung gelangt, sind die am Aufstellungsort geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten;
- 2.2 die Erstellung der erforderlichen Bühnen, einschließlich der erforderlichen Kabeltrassen nach den von W&H vorgegebenen Aufstellungs- und Montageablaufplänen;
- 2.3 die Bereitstellung des erforderlichen Kalibriergases zur Überprüfung der Lösemittelwarneinrichtung. Bei Einsatz von lösemittelhaltigen Stoffen darf die Maschine nur mit Lösemittelanalysatoren betrieben werden. Der Kunde bzw. Betreiber der Maschine ist gemäß der W&H - Bedienungsanleitung für die turnusmäßige Überprüfung und Kalibrierung der Lösemittelwarneinrichtung verantwortlich;
- 2.4 die Verantwortung für die einwandfreie Druckluftversorgung und einwandfreie Ver- und Entsorgung des Waschlösemittels bei Erwerb eines Waschsystems (z.B. TURBOCLEAN- oder HELIOCLEAN-System);
- 2.5 die Erstbefüllung der Maschine mit Thermoöl sowie die Installation von Thermoölerhitzer bzw. Dampferzeuger, einschließlich der Rohrleitungen incl. vollständiger Isolierung für die Versorgung vom Erhitzer/Erzeuger bis zur

- 2.6 die Lieferung und die Montage sowie der Anschluss von Fortluft- und Frischluftverrohrung, deren vollständige Geräusch- und Wärmeisolierung sowie die Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur Emissionsmessung und Emissionsminimierung entsprechend den am Aufstellungsort der Maschine geltenden Vorschriften;
- 2.7 die Bereitstellung von Feuerlöschern oder Feuerlöschsystemen entsprechend den örtlichen, am Aufstellungs-ort der Maschine geltenden Vorschriften sowie bei Integration in die Maschine die Heranführung der Signalleitungen an die Maschine gemäß den Vorgaben von W&H;

3. Zusätzlich vom Kunden zu erbringende Leistungen und zu beachtende Pflichten bei Verarbeitungsmaschinen

- 3.1 die Bereitstellung der Klebstoffver- und -entsorgung, einschließlich der dazu erforderlichen Rohre,
- 3.2 die Ver- und Entsorgung mit Wasser zu Reinigungszwecken, einschließlich der dazu erforderlichen Rohre.
- 3.3 die Erstellung der Kabelkanäle, Kabeltrassen und Befestigungssysteme nach dem von W&H vorgegebenen Kabelwegeplan.
- 3.4 die Bereitstellung von Feuerlöschern oder Feuerlöschsystemen entsprechend den örtlichen, am Aufstellungs-ort der Maschine geltenden Vorschriften sowie bei Integration in die Maschine die Heranführung der Signalleitungen an die Maschine gemäß den Vorgaben von W&H.

4. Zusätzlich vom Kunden zu erbringende Leistungen und zu beachtende Pflichten bei Blas- und Gießfolienmaschinen

- 4.1 die Erstellung von Turm und Bühnen nach den von W&H vorgegebenen Zeichnungen/Spezifikationen bzw. Aufstellungs- und Montageablaufplänen, unter Berücksichtigung der EN ISO 14122-1 /-2 /-3,
- 4.2 die Erstellung der Bedienungs- und Wartungsbühnen für den Bereich des Folienblaskopfes und der Folgeeinrichtungen nach dem von W&H vorgegebenen Aufstellplan,
- 4.3 die Erstellung der Verrohrung zwischen Gebläse bzw. Wärmetauscher für die Folienkühlung und den Blaskopf,
- 4.4 die Erstellung der Rohstoffzuführung sowie geeigneter Saugfördergeräte und Vorratsbehälter bis zu der zwischen dem Kunden und W&H vertraglich vereinbarten Schnittstelle,
- 4.5 die Bereitstellung eines Krans für Montage und Demontage von Schnecken und Gießwalzen bei Gießfolienanlagen (Tragfähigkeit nach Vorgabe).

5. Zusätzlich zu den Positionen 1. bis 4. vom Kunden zu erbringende Leistungen und zu beachtende Pflichten für den Fall, dass lediglich die Überwachung der Montage (sogenannte Regie-Montage) der Maschine durch W&H erfolgt

- 5.1 das Abladen der Maschine/Anlage unter Verwendung der dafür vorgegebenen Befestigungs- oder Anschlagpunkte,
- 5.2 die Durchführung des innerbetrieblichen Transports,
- 5.3 das Entfernen der Transportsicherungen,
- 5.4 die Gestellung von fachlich geeignetem Montage- und Hilfspersonal sowie der erforderlichen Transport- und Hebezeuge nach dem von W&H vorgegebenen Montageablaufplan,

- 5.5 Montage und Verkabelung der Maschine nach Angaben des von W&H benannten Montageleiters,
- 5.6 die Erstellung der Kabelkanäle, Kabeltrassen und Befestigungssysteme nach dem von W&H vorgegebenen Kabelwegeplan,
- 5.7 die Erstellung der Luft- und Wasserverrohrung innerhalb der Maschine.

6. Zusätzlich im Rahmen von Ferndiagnose-Leistungen und der Bereitstellung von Anwendersoftware zu erbringende Leistungen und zu beachtende Pflichten

- 6.1 den auf eigenen Namen und auf eigene Kosten entsprechend spezifizierten Datenübertragungsweg für die jeweilige Maschine, Datenbrille oder das mobile Endgerät zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass W&H diesen Anschluss für die Dienstleistungen störungsfrei nutzen kann; ist der Datenübertragungsweg gestört oder kann W&H Daten nicht, nur unzureichend oder in mangelnder Qualität übertragen, ist W&H von der Erbringung der Dienstleistungen befreit;
- 6.2 für die Aufrechterhaltung und den funktionsfähigen Betrieb seiner Einrichtungen entsprechend Sorge zu tragen und nach dem jeweiligen Stand der Technik angemessene Vorkehrungen zu treffen, um ein Eindringen von Viren zu verhindern; soweit erforderlich, ist die Datenübertragungstechnik dem technischen Fortschritt anzupassen; Änderungen, an der technischen Umgebung sind -soweit sie auf die vereinbarte Ferndiagnose Auswirkungen haben können- W&H rechtzeitig mitzuteilen und mit W&H abzustimmen.
- 6.3 für den Remote Service die im W&H-Fragebogen zu den Versorgungs- und Betriebsbedingungen beschriebene Datenfernübertragung (Internetzugang über Ethernet, Mindestbandbreite > 2 Mbit/s) sowie Telefon/VoIP zur Verfügung zu stellen; darüber hinaus qualifiziertes Fachpersonal, welches die deutsche oder englische Sprache ausreichend beherrscht sowie einen fachkundigen, mit der Bedienung der Maschine vertrauten und geschulten Mitarbeiter, der W&H als Ansprechpartner zur Verfügung steht, bereitzustellen.
- 6.4 für Visual Assistance die erforderliche Hardware zur Unterstützung von W&H konfigurierter Datenbrillen oder mobiler Endgeräte. Ein WLAN-Zugang mit ausreichender Übertragungsgeschwindigkeit (Mindestbandbreite > 2 Mbit/s) oder SIM-Karte für die Nutzung eines LTE-Routers.
- 6.5 dafür Sorge zu tragen, dass der RUBY Server immer am Netz ist und die Serverhardware/virtuelle Einheit folgende Anforderungen erfüllt:
CPU: 4 Mehrkernprozessoren 3,8 GHz
Festplattenplatz: geschätzt 100 GB pro Jahr und Maschine
RAM: 32 GB

7. Nichterfüllung durch den Kunden

Kommt der Kunde den vorstehend in den Ziffern 1 - 6 aufgeführten Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist W&H nach Fristsetzung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Kunden obliegenden Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorzunehmen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von W&H unberührt.

Z
Windmüller & Hölscher

Postfach 1660 · D-49516 Lengerich
Telefon: +49 (0) 54 81 14-0 · Telefax: +49 (0) 54 81 14-2969
E-Mail: info@wuh-lengerich.de · Internet: www.wuh-lengerich.de